

An alle Vereine des
Landkreises Sonneberg

Postfach: 100 204
96515 Sonneberg

Telefon & Fax
0 36 75 – 70 29 67

14.01.2014

Informationen

ksb-son@t-online.de
www.ksb-son.de

Werter Sportfreund

Rundschreiben 01/2014

1. Mitgliederwerbung / Bonusprogramme

Viele **gesetzliche Krankenkassen** bieten ihren Mitgliedern Bonusprogramme an. Damit haben die Vereine die einmalige Chance, in die Offensive zu gehen und neue Mitglieder zu werben.

Beispiel: Die AOK Plus zahlt für eine Mitgliedschaft in einem Sportverein pro Jahr 50 €, sie zahlt die Teilnahme an einer Sportveranstaltung (25 €) und sie zahlt für die Erreichung des Deutschen Sportabzeichens 25 €.

Eine Mitgliedschaft in einem Sportverein im LK Sonneberg kostet hingegen im Durchschnitt im Landkreis Sonneberg 36 € /Jahr.

Heißt also: Passive Mitglieder gewinnen, dies ist sowohl für die jeweilige Person (Familie), als auch den jeweiligen Verein von großem Vorteil.

2. Bestandserhebung

Hiermit bedanke ich mich für die Einsendung der Bestandserhebung bzw. Online-Erhebung Eures Vereines. Beiliegend übersende ich in der Anlage die Kopien der Bestandserhebung und die Rechnung über die abzuführenden Mitgliedsbeiträge an den Kreissportbund Sonneberg.

Hinweis: Alle Vereine, die noch immer kein Passwort beim LSB Thüringen (Erfurt) beantragt haben, werden hiermit höflichst gebeten, dies zeitnah zu tun.

Unterstützung erhalten die Vereine über den KSB Sonneberg (03675-702967).

3. Trainer/Übungsleitererfassung (WICHTIG)

Ich bitte Sie, die Lizenzen (**Kopien Eurer Übungsleiter**) bis Ende Januar 2014 einzureichen. Dies ist die Voraussetzung der Förderung für das Jahr 2014. Später eingehende Lizenzen bleiben unberücksichtigt.

4. Verwendungsnachweis Sportförderung (WICHTIG)

Ich bitte Sie ganz herzlich um Einhaltung des 28. Februar 2014 als Abgabetermin für den VERWENDUNGSNACHWEIS der Sportförderung seitens des LSB Thüringen. Sofern Ihr Verein die Jahresabrechnung fertig hat, könnte dieser VERWENDUNGSNACHWEIS im Kreissportbund abgegeben werden. **Die Abgabe dieses Verwendungsnachweises ist Grundlage der Vereinsförderung 2014.**

5. Gemeinnützigkeit des Sportvereins (WICHTIG)

Jene Sportvereine, die in 2012 oder 2013 einen **neuen** Gemeinnützigkeitsbescheid vom Finanzamt erhalten haben (und diesen bisher noch nicht beim KSB Sonneberg abgegeben haben), bitte ich, eine Kopie der aktuellen Gemeinnützigkeit an den Kreissportbund zu senden. Eine Kopie wird dann an den Landessportbund (LSB) weitergeleitet. Diese muß beim LSB vorliegen, damit der LSB Zuwendungen an die SV vornehmen kann. Freistellungsbescheide, die im Jahr 2010 ausgestellt wurden, sind veraltet und der Verein dadurch nicht mehr förderfähig. (siehe Datenbank/verminet8)

6. Aktuelle Satzung / Jugendordnung

Einige Vereine werden gebeten, ein Duplikat ihrer aktuellen Satzung an den Kreissportbund zu senden. (Per E-Mail: ksb-son@t-online.de natürlich auch möglich)
Des weiteren – sofern noch nicht geschehen – die Jugendordnung des Vereins.

7. Ferienfahrt der Kreissportjugend Sonneberg

In der Zeit vom 20. Juli bis 25. Juli 2014 führt die Kreissportjugend Sonneberg eine Ferienfreizeit nach Tschechien durch. Der Preis für diese Ferienwoche inklusive aller Leistungen/Kosten beträgt voraussichtlich 185,00 €. Interessierte können sich ab sofort in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes anmelden. Nähere Informationen sind ebenfalls in der Geschäftsstelle des KSB Sonneberg / KSJ Sonneberg (Susanne Traut) unter der Rufnummer 03675-702967 erhältlich.

8. Ehrungen für verdienstvolle Funktionäre/Ehrenamtliche

Die Vereine (Vorsitzenden/Vorstände) werden gebeten, Auszeichnungsvorschläge für besonders verdienstvolle Funktionäre und Ehrenamtliche jeweils bis zum Ende des jeweiligen **Quartals** als Vorleistung schriftlich beim KSB Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Tel./Fax: 03675-702967, E-Mail: ksb-son@t-online.de einzureichen.
Antragsformulare für die Ehrennadel des KSB Sonneberg oder die Ehrennadel des LSB Thüringen sind in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes erhältlich.

9. Spendenbelege

Es wird darauf hingewiesen, dass Sportvereine nur dann eine Spendenquittung ausstellen dürfen, wenn sie einen gültigen Freistellungsbescheid vom Finanzamt besitzen.

10. Jugenderholungen / Ferienfreizeiten

Es wird darauf hingewiesen, dass Sportvereine nur dann eine Spendenquittung ausstellen dürfen, wenn sie einen gültigen Freistellungsbescheid vom Finanzamt besitzen.

11. Wichtige Termine (Veranstaltungen / siehe auch Bildungsprogramm)

- ÜLB Prävention in SON- Köppelsdorf (7.-9.2./4.-16.2.)
- DRK-Lehrgang (28.02./01.03.)
- Info-Veranstaltung „Sport pro Gesundheit“ + „Sterne des Sports“ (11.03.)
- FB Breitensport Allg.-Sport + Bewegungspraxis (Aroha / 15.03.)
- 5. Dance-Festival in der SBBS (16.03.)
- FB Breitensport Indoor Cycling in Schalkau (29.03.)
- Mach mit, werd Murrel-fit (23.04.)
- „Jugendbildungslotse“ (ab März)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Eckstein
Vereinsberater